

AVN
Augsburger
Volkskundliche Nachrichten

18. Jahrgang
Heft 1 / Nr. 34
Mai 2012
Preis 5,-



Kindheiten

Universität Augsburg
Europäische Ethnologie / Volkskunde

Liebe Freunde der Volkskunde!

Heimat, so stimmt Ernst Bloch zum Finale seiner großen Arbeit über „Das Prinzip Hoffnung“ an, sei ein möglicher Lebensraum, der „allen in die Kindheit scheint und worin noch niemand war“. Damit thematisiert der Philosoph der Utopie jene Facetten der Kindheit, die mit dem ungetrübten und schwerelosen Glück der Übereinstimmung mit sich und der Welt verknüpft werden dürfen. Diese Ausgabe der „Augsburger Volkskundlichen Nachrichten“ widmet sich den von der Volkskunde oft inspizierten Kindheitswelten. Allerdings soll nicht nur die Rede sein von sorglosen Spielen und erfüllenden Festen. Es geht nicht nur um Aspekte, die sich in nostalgischer Erinnerung in der Regel goldfärben, sondern auch um das Gegenteil: die Enteignung von Kindheit, ihre Gefährdung und ihre Brutalität. So langsam zählen wir an der Universität Augsburg die letzten Jahrgänge, die ihr Studium noch mit dem Magister abschließen. Einige Absolventen und Absolventinnen haben für ihre Abschlussarbeiten Kindheitsthemen gewählt, darunter auch solche, die die lichten Seiten kindlichen Daseins mit Abgründen konterkarieren – etwa Kindstötungen im Augsburg des 19. Jahrhunderts oder, noch einige Jahrhunderte weiter zurückliegend, Kinderhexenprozesse in der Region.

Wenn an dieser Stelle noch ein Nachtrag zu unserem letzten Heft geliefert werden soll, dann hängt dieser zwar nicht unmittelbar mit Kindheit zusammen, aber doch damit, dass Heranwachsende ein Recht auf Schutz, Fürsorge und Behütetsein haben müssen. Dieses Recht wurde einem jungen Afghanen in Augsburg verweigert – mit tragischen Folgen. Zum Hintergrund: Im letzten Heft der AVN berichtete Veronika Winter unter dem Titel „This type of food ist not my selection!“ Ernährung, Identität und das Asylbewerberleistungsgesetz“ über Ergebnisse ihrer Magisterarbeit und über den Umgang mit Lebensmittelpaketen. Für ihre Studien hatte sich auch ein damals 16-jähriger Junge als Interviewpartner zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Aufnahmeverfahren von Asylbewerbern kommt es bei Minderjährigen nicht selten zu Problemen mit der Altersfestsetzung. So

auch in diesem Fall: Weil sein tatsächlicher Geburtstag unklar war, dieses Datum in seiner Heimat ohnehin nie eine nennenswerte Rolle spielte und es im Aufnahmeverfahren zu Übersetzungsproblemen kam, wurde er in einem Akt offenkundiger bürokratischer Willkür kurzerhand für volljährig erklärt. Was diese Praxis noch absurder erscheinen lässt: Dem Jungen wurde dasselbe Geburtsdatum verpasst wie seinem älteren Bruder!

Diese unbedachte Altersfestsetzung zeitigte wenig später dramatische Folgen. Weil die Brüder nun in den Augen der Bürokratie als volljährig galten, sollten sie vergangenen November nach Italien abgeschoben werden. Dies wäre rechtlich nicht möglich gewesen, wenn der Status der Minderjährigkeit akzeptiert worden wäre. Es handelt sich um eine Geschichte von zahllosen, die sich tagtäglich – um in den Worten von Norbert Elias zu sprechen – „hinter den Kulissen des gesellschaftlichen Lebens“ abspielen. In diesem Fall freilich stand unser Fach, die Europäische Ethnologie/Volkskunde, im Besonderen in der Pflicht. Der junge Mann hatte sich für eine Feldforschung im Asylbewerberheim bereitwillig zur Verfügung gestellt. Wenn es um die Methode der „Teilnehmenden Beobachtung“ geht, dann ist in unseren Lehrbüchern zwar abstrakt stets die Rede davon, dass „Teilnahme“ als Form der Lebensnähe und Empathie immer wieder zu Rollenkonflikten von Ethnologen und Ethnologinnen gegenüber Menschen in ihrem Feld führen kann. In diesem Fall jedoch wurde die Studentin ganz unmittelbar damit konfrontiert, dass Beziehungen, die in Forschungssituationen entstehen, nicht einfach aufgekündigt werden können, wenn die Forschungsarbeiten zu Ende sind.

Die Interviews zu besagter Magisterarbeit waren bereits abgeschlossen, als die afghanischen Brüder vergangenen November abgeschoben werden sollten. Nachdem ihr Vater wegen „Kollaboration“ mit italienischen Truppen von den Taliban ermordet worden war, hatte sich die Mutter entschlossen, mit ihren drei jüngsten Kindern in ein sicheres Europa zu fliehen. Beim Grenzübergang von der Türkei nach Griechenland geriet sie zusammen mit ihrer Tochter in Haft und verbrachte lange Zeit in einem türkischen Gefängnis. Den minderjährigen Söhnen gelang im Spätjahr 2010 die Flucht über Italien nach Deutschland.

Bereits im August 2011 erfolgte ein erster Abschiebeversuch. Im November hatten die Brüder dann einen Termin bei der Ausländerbehörde, wo sie nicht nur mit dem zuständigen Sachbearbeiter zu tun bekamen, sondern mit der Polizei. Von ihr erhielten sie die Mitteilung, sie würden nun nach Italien als sicherer Drittstaat abgeschoben. Der Jüngere erlitt einen Zusammenbruch, schlug seinen Kopf gegen Wand und Boden – mehrfach und heftig bis zur Bewusstlosigkeit. Daraufhin wurde er in die geschlossene Psychiatrie eingewiesen. Der ältere Bruder kam in Abschiebehaft und wurde einige Tage später nach Rom ausgeflogen.

Heranwachsende sind schutzbedürftig. Die erste Woche verbrachte der Junge fixiert im Bett, bewacht von zwei Polizeibeamten vor der Tür. Für diese Zeit fehlt ihm heute der Großteil seiner Erinnerungen. In Augsburg war der minderjährige Jugendliche allein und hilflos. Verwandte lebten zwar in Norddeutschland. In seinem näheren Umfeld gab es jedoch keine vertrauten Personen mit ausreichenden Deutschkenntnissen.

Noch in der Psychiatrie erhielt er die Nachricht, dass er nicht mehr nach Italien abgeschoben würde. Nach einiger Zeit konnte auch der ältere Bruder wieder einreisen. Nach solchen Erfahrungen allerdings ist das Zutrauen der Jugendlichen, in eine sichere Zukunft hineinleben zu können, zerbrechlich. Mittlerweile werden die Brüder geduldet – vorläufig. Der Jüngere besucht eine Berufsintegrationsklasse und sehnt sich danach, zu lernen und sich ein Leben aufbauen zu können. Auch dies ist ein Kapitel Kindheit und Jugend in Deutschland – Erfahrungen, die dazu zwingen, schnell erwachsen zu werden.

Herzlich grüßt

Jhr
Friedemann Schnell

Herausgeber

Prof. Dr. Friedemann Schmoll

Redaktion und Layout

Leonie Herrmann; Lena Griebhammer

Titelfoto

„Hexe Frigga auf dem Besen“. Fresko St. Petri Dom Schleswig, nördliches Seitenschiff, vorne.

Foto: Alexander Voss. Mit freundlicher Genehmigung von Pastor Jochen Weber.

Quelle: <http://www.schleswiger-dom.de/derdom/hexen/index.html>

Anschrift der Redaktion

Europäische Ethnologie/Volkskunde

Universität Augsburg - Universitätsstraße 10 - 86135 Augsburg

Tel.: 0821/598-5482 - Fax: 0821/598-5501

E-mail: volkskunde@phil.uni-augsburg.de

Die Augsburger Volkskunde im Internet

<http://www.philhist.uni-augsburg.de/lehrstuehle/volkskunde/>

Druck

Verlag T. Lindemann - Stiftstraße 49 - 63075 Offenbach

ISSN 0948-4299

Die Augsburger Volkskundlichen Nachrichten erscheinen im Selbstverlag. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Datenträger sowie Fotos übernehmen die Redaktion bzw. der Herausgeber keinerlei Haftung. Die Zustimmung zum Abdruck wird vorausgesetzt. Eine Haftung für die Richtigkeit der Veröffentlichungen kann trotz sorgfältiger Prüfung der Redaktion von des Herausgebers nicht übernommen werden. Die gewerbliche Nutzung ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers zulässig. Das Urheberrecht für veröffentlichte Manuskripte liegt ausschließlich beim Herausgeber. Nachdruck sowie Vervielfältigung, auch auszugsweise, oder sonstige Verwertung von Texten nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers. Namentlich gekennzeichnete Texte geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.

Impressum	4
Aufsätze	
„...kam mir plötzlich der Entschluß, mein Kind gewaltsam aus dem Wege zu schaffen“ Kindsmorde vor dem Schwurgericht Augsburg <i>von Theresia Sulzer</i>	6
Kindes Werk und Teufels Beitrag Kinderhexenprozesse in der Reichsstadt Augsburg <i>von Constanze Loder</i>	38
Vom Topfschlagen zum Kinderevent Ein Plädoyer für mehr Geburtstagsforschung <i>von Leonie Herrmann</i>	62
Kinder im Museum - Museen für Kinder Ein Überblick über museumspädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche <i>von Daniela Schwarzmeier</i>	70
Berichte	95
Rezensionen	107
Veranstaltungen	121

Hexerei und Hexenverfolgung - Interdisziplinäre Annäherung

Ein Eindruck zur Ringvorlesung aus studentischer Sicht

Von Christoph Salzmann

„Durch die inquisition der geistlichen, durch die zu gleicher zeit in den gerichten eingedrungene frömmigkeit des canonischen und römischen prozesses, zuletzt noch durch Innocenz VIII. bulle von 1484, den malleus maleficarum und die peinliche halsgerichts ordnung wurde seit dem vierzehnten vier Jahrhunderte lang die verfolgung und verurtheilung der zauberinnen unerhört gesteigert, und zahllose schlachtopfer fielen in fast allen theilen Europas.“¹

Diese Auffassung des Germanisten Jacob Grimm (1785-1863) spiegelt eines von vielen Vorurteilen gegenüber den Hexenprozessen wider, welche seit dem frühen 18. Jahrhundert propagiert worden waren, nämlich speziell die Verfolgung von meist Frauen durch die katholische Kirche und die päpstliche Inquisition. Mit Irrtümern der frühen Hexenforschung, aber auch mit in die Verfolgungswelle involvierten Persönlichkeiten, Protagonisten und lokal bedeutenden Prozessen beschäftigte sich die Ringvorlesung „Hexerei und Hexenverfolgung“, die im November und Dezember 2011 im Gebäude der Juristischen Fakultät stattfand. Die Vortragsreihe soll im Folgenden durch diesen kurzen Eindruck speziell aus studentischer Sicht kommentiert werden. Dabei möchte diese Besprechung die Relevanz des Projekts hervorheben und auf etwaige Merkmale eingehen, weist aber auch darauf hin, dass sie Eindrücke wiedergibt und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Die Veranstaltung stellte insofern eine Besonderheit dar, als dass sie ein Kooperationsprojekt zwischen der Juristischen und der Philologisch-Historischen Fakultät bildete. Zu den abendlichen Diskussionen hatten Sabine Doering-Manteuffel im Namen der Philologen und Historiker und Arnd Koch im Namen der Juristen eingeladen, um den Themenkomplex

¹ Jacob Grimm, Deutsche Mythologie, 1835

Hexenverfolgung interdisziplinär zu besprechen. Die Vortragsreihe wollte durch Beiträge von drei Juristen und zwei Historikern populäre Meinungen über die Hexenprozesse kritisch hinterfragen. Die Vorträge von Helmut Koopmann und von Sabine Doering-Manteuffel bereicherten die Veranstaltung zusätzlich durch eine literaturwissenschaftliche und eine volkskundliche Sichtweise. Ziel der einzelnen Referenten war es, Hexenverfolgung und speziell Hexenprozesse aus Sicht ihrer eigenen Fachdisziplin zu beleuchten. Eine weitere Besonderheit war, dass keiner der sieben Redner sich als Forscher explizit mit der Hexenverfolgung auseinandersetzt. Eine Ausnahme bildet dabei der in Mainz lehrende Historiker Johannes Dillinger, welcher sich in mehreren Publikationen dem Themenkomplex der Hexenverfolgung widmet. Es erscheint daher naheliegend, dass er die Ringvorlesung mit seinem Beitrag über „Hexenforschung – Ein wissenschaftshistorischer Überblick“ einleitete und damit, wie er selbst formulierte, den folgenden Vorträgen eine Grundlage und Kontrastfolie gab. Der Hinführung zum Themenkomplex aus historischer Sicht folgte das entsprechende Pendant, „Wider ein Feindstrafrecht. Juristische Kritik am Hexereiverfahren“, vorgetragen durch Arnd Koch, welches gleichzeitig seine Antrittsvorlesung am Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Risiko- und Präventionsstrafrecht sowie Juristische Zeitgeschichte darstellte. Die beiden folgenden Vorträge beschäftigten sich mit spezifischen Persönlichkeiten der Hexenverfolgung, historisch wie literarisch. Der Jurist und Psychoanalytiker Günter Jerouschek aus Jena sprach über „Heinrich Kramer (Institoris), der Malleus Maleficarum und der ‚Nürnberger Hexenhammer‘“. Der Literaturwissenschaftler Helmut Koopmann berichtete über „Die Pest des Hexenwesens und die Flammen der Hölle – in Thomas Manns ‚Doktor Faustus‘“. Die daran anknüpfenden Vorträge waren lokalen Phänomenen gewidmet. Der Jurist Christoph Becker referierte über „Hexenprozesse in der Reichsstadt Augsburg und im Hochstift Augsburg“, während sich der Historiker Philipp Gassert den „Salem Witch Trials 1692: Geschichte und Erinnerung“ widmete. Den Bogen zum Anfang der Reihe spannte abschließend die Ethnologin und Volkskundlerin Sabine Doering-Manteuffel mit einem Beitrag über „Wettermachen als Delikt. Schadenszauberei und Klimawandel in der Frühen Neuzeit“.

Inhaltlich konnte die Veranstaltung ihre Zuhörer über einige Vorurteile gegenüber den Hexenprozessen informieren und diese weitgehend beseitigen, etwa die oben bereits angesprochene Meinung, speziell die katholische Kirche habe Hexen verfolgt. Nein, auch die Protestanten gingen in den von ihnen dominierten Gebieten nicht weniger hart gegen die Bevölkerung vor. Der protestantische Jurist Christian Thomasius (1655-1728) bezeichnete die Hexenprozesse 1712 erstmals als Unrecht und stellte diese als katholische Erfindung dar, so Dillinger. Thomasius zeigt mit seinen Behauptungen zwar den Anfang der Hexenforschung, begründete somit aber auch den Mythos einer fanatischen Hexensuche durch die Inquisition. Auch die folgenden beiden Jahrhunderte schafften es nicht, den Standpunkt der katholischen Kirche zu relativieren. Jacob Grimm betrachtete Hexen als Traditionsträgerinnen aus germanisch-heidnischer Vorzeit. Seiner Spekulation nach waren die Opfer der Hexenprozesse die letzten Erben eines heidnischen Kultes. Dieses Argument wurde in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts auch vom Nationalsozialismus aufgegriffen, um die Kirche als Vertreiberin der Reste germanischer Religion zu diffamieren. Aber auch die Nachkriegsforschung kam nicht ohne Querelen aus, indem sie Hexen als Heiler, Revolutionäre und Hebammen, die Abtreibungen praktiziert haben sollen, bezeichnete. Hingegen war eine Kehrtwende erst ab den 1970er Jahren zu sehen. Die neue Forschung ist zu der Erkenntnis gekommen, dass eine Verfolgung und Verurteilung nicht nur in besonderem Maße von den Gerichten ausgegangen ist, sondern auch von der Mehrheit der Bevölkerung gebilligt und sogar aggressiv gefordert wurde. Dieser Standpunkt ist sehr spannend, da eine öffentliche Zurschaustellung von Menschen sicherlich auch als eine Art Ventil gesehen werden kann, dem Unmut einer Gesellschaft, die in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges leben musste, Luft zu verschaffen.

Die moderne Hexenforschung entwickelte verschiedene Ansätze, die erklären, warum es zu einer Hexenjagd gekommen ist. Ein Forschungsansatz ist der des Klimahistorikers Wolfgang Behringer, der die Hexenverfolgung mit der Kleinen Eiszeit in Verbindung bringt. Behringer bezeichnet damit eine relative Kälteperiode, die nach der langen Warmzeit des Mittelalters den nördlichen Teil Europas betroffen hat. Im Hochmittelalter, das eine Hexenverfolgung

nicht kannte, wurde sogar in Norwegen Wein angebaut, so mild darf man sich das dortige Klima jener Zeit vorstellen, wie Doering-Manteuffel in ihrem Vortrag ausführte. Doch Mitte des 14. Jahrhunderts verschlechterte sich das Klima, Hungersnöte, Seuchen und Hochwasserkatastrophen folgten. Selbstverständlich brachten diese Ereignisse Probleme für die Agrargesellschaft mit sich wie beispielsweise Missernten. Das neu auftretende Medium des Buchdrucks verankerte durch Flugblätter ab dem 16. Jahrhundert die vielen Unglücke und Katastrophen im Leben der Menschen. Gerade in diese Zeit ist, wie oben erwähnt, auch ein starker Anstieg der Hexenverfolgung einzuordnen. Doering-Manteuffel nannte mit den Hexen von Schlettstadt 1571, die ein Unwetter herbeigezaubert haben sollen, oder der Mäusemacherin von Adensen 1653 verschiedene Akteurinnen, die man wegen ihrer angeblichen Buhlschaft mit dem Teufel für Missernten und Seuchen verantwortlich machte und wie üblich mit dem Feuertod in einer öffentlichen Inszenierung bestrafte. Es kann wohl behauptet werden, dass gerade die Schadenszauberei den Menschen Angst bereitete, wie an diesen Beispielen illustriert wurde. Zudem konnte der Klimawandel in jener Zeit noch nicht erklärt werden. Eine Folge war die verstärkte Suche nach Schuldigen. Aber sicherlich hatte auch die neue Medienpräsenz dazu beigetragen, Schicksalen von bestimmten Regionen und Personen einen Platz im kollektiven Gedächtnis zu sichern. Wahrscheinlich war eine Vielzahl von Faktoren verantwortlich für die speziell in Zentraleuropa ausufernden Hexenverfolgungen.

Als ein zentraler Faktor wurde lange der von dem dominikanischen Inquisitor Heinrich Kramer (1430-1505) verfasste „Malleus Maleficarum“ gesehen. Der sogenannte Hexenhammer war seit 1486 mehrfach wiederaufgelegt worden und gilt als zentrales Werk und Leitfaden für die Hexenverfolgung, wobei er zu deren Durchführung die Folter angeklagter Personen propagiert. Besonders im deutschen Raum war das in Latein verfasste Werk sehr populär und hat wohl besonders wegen des neu erfundenen Buchdrucks eine weite Verbreitung erfahren. Dennoch ist heute sowohl der Autor des Werkes umstritten als auch die tatsächliche Umsetzung des Inhalts durch die Inquisition, so Jerouschek. Zwar hat es zur Zeit der Hexenverfolgung nie eine Übersetzung ins Deutsche gegeben, da Juristen und Theologen ohnehin Latein lesen und verstehen

konnten. Mit der in deutscher Sprache verfassten Auftragsarbeit „Nürnberger Hexenhammer“ von 1491 war Kramer aber durch den Nürnberger Rat eine Möglichkeit gegeben worden, auch weltlichen Gerichten einen Überblick im Umgang mit Hexerei zu verschaffen.

Hexenprozesse, so machten mehrere Vorträge deutlich, waren zwar generell nicht nur ein Phänomen des zentraleuropäischen Raumes. Dennoch lässt sich konstatieren, dass es sie im mediterranen Gebiet Italiens, Portugals und Spaniens nur vereinzelt gegeben hat. Hier ließe sich wohl gleichermaßen die Klimatheorie Behringers anwenden. Aber auch in Neuengland war die Anzahl der Verurteilungen zum Tod von als Hexen beschuldigten Personen gering, obwohl ebenso in Amerika an solche Wesen geglaubt wurde. Wenn es zu einer Verfolgung kam, dann nur unter den Kolonisten selbst, nicht hinsichtlich der indigenen Bevölkerung, trotz ihres „heidnischen“ Glaubens. Das berühmteste und gleichzeitig erschreckendste Beispiel stellen ohne Zweifel die „Salem Witch Trials“ von 1692 dar. Dabei handelte es sich um eine Massenhysterie, die von Reverend Samuel Parris, dem Prediger von Salem Harbour, ausgelöst worden war. Im Zuge der Anschuldigung, ein Schadenszauber sei über einige Mädchen des Ortes verhängt worden, wurden in einer Kettenreaktion durch Diffamierungen etwa 100 Personen vor Gericht der Hexerei angeklagt und 18 von ihnen zum Tode verurteilt. Ist Amerika von Hexenverfolgungen weitgehend verschont geblieben, so zeigen auch die Ereignisse in Salem Parallelen zu Europa. Gerade im 17. Jahrhundert sah sich die Bevölkerung in Neuengland nicht nur durch „Indianer“ bedroht, die immer wieder Überfälle auf Städte wie Salem durchführten, sondern fürchtete auch die ökonomische wie politische Krise, so Gassert. Folgen der Katastrophe sind in der Stadt noch heute spürbar, denn Salem präsentiert sich durch Denkmäler und Halloweenfeiern als eine Hexenstadt, die in besonderer Weise kommerzialisiert ist.

Zusammenfassend ist bei vielen Vorträgen klar geworden, welche Bedeutung die weltlichen Gerichte als treibende Kraft bei der Hexenverfolgung hatten. Natürlich darf man den Beitrag von kirchlichen Inquisitoren wie Heinrich Kramer nicht unterschätzen. Aber eine Verurteilung fand letztendlich in

einem Gerichtssaal, nach geltenden Gesetzen und nicht willkürlich statt. Trotzdem muss auch diese Aussage relativiert werden. Denn je kleiner die Zahl der Instanzen und der Personen war, die eine Hexenverfolgung leitete, desto wahrscheinlicher waren auch Schuldsprüche, so Dillinger. Insbesondere in Dörfern führten Hexenprozesse zu Verurteilungen und zur Todesstrafe. Ein Beispiel haben wir wohl auch mit Salem kennengelernt. Wie vielschichtig Kulturen sind, haben die Referenten immer wieder angesprochen. Allein klimatische Veränderungen oder das Entstehen von Hexenbüchern und Traktaten sind als Erklärungsgaranten für Hexerei und Hexenprozesse sicherlich nicht ausreichend. Stattdessen war es eine Vielzahl von Faktoren, die zur Ausbreitung des Phänomens eine Rolle gespielt hat.

Abschließend zum letzten Vortrag bezeichnete der Dekan der Juristischen Fakultät Phillip Hellwege die Veranstaltung wegen ihrer Interdisziplinarität als vollen Erfolg. Aus studentischer Sicht muss man ihm gerade in diesem Punkt zustimmen und kann das Kooperationsprojekt als zukunftsweisend betrachten. Es ist naheliegend, dass Juristen und Historiker ein sowohl juristisches als auch historisches Thema wie die Hexenprozesse gemeinsam diskutieren; zumal sich die beiden Fächer seit jeher intensiv mit dem Phänomen beschäftigen, nichtsdestotrotz aber auch die Literaturwissenschaft und die Ethnologie einen wertvollen Beitrag zu leisten hatten. Dennoch hätte es interessant sein können, das Programm noch differenzierter und interdisziplinärer zu gestalten, indem beispielsweise Kunsthistoriker oder Theologen ihren fachspezifischen Blick zur Hexenforschung einfließen lassen. Insgesamt möchte ich die Ringvorlesung „Hexerei und Hexenverfolgung“ klar als gelungen bezeichnen, da sie es geschafft hat, mit einem Thema unterschiedliche Disziplinen in einem Rahmen zusammenzuführen.